

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Az. 58e-U4454.0-2022/18-3

Auslobung des „Abwasser-Innovationspreises 2024“

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

In Bayern sind die Erschließung mit öffentlichen Kanälen und die Reinigung des Abwassers nach dem Stand der Technik abgeschlossen. In den nächsten Jahren stehen jedoch die Sanierung einiger hundert Kläranlagen und mehrerer 1.000 km Kanal an. Dem Freistaat Bayern sind hierbei die Entwicklung und der Einsatz innovativer Technologien und Verfahren ein wichtiges Anliegen. Hierzu wird bereits seit 2012 alle zwei Jahre der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Umweltministers Thorsten Glauber sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in einer neuen Runde im Jahr 2024 herausragende bauliche Abwasserprojekte gefördert und bereits umgesetzte Konzepte prämiert werden. Der Wettbewerb wird öffentlich im Bayerischen Staatsanzeiger und unter <http://www.stmuv.bayern.de/abwasserinnovationspreis.htm> ausgeschrieben. Interessierte Bewerber können bis zum 30. Juni 2024 unter dem Stichwort „Abwasser-Innovationspreis 2024“ die vollständigen Wettbewerbsunterlagen einreichen. Es können bis zu drei Teilnehmer eine baubegleitende Förderung nach Nr. 3.1 über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten. Zusätzlich können bis zu fünf Vorhaben nach Nr. 3.2 mit insgesamt bis zu max. 25.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte nach Nr. 3.1 erhalten eine Anerkennungsprämie.

2. Träger

Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München durchgeführt.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

3.1. Ausgezeichnet und mit Zuwendungen gefördert werden können geplante Bauprojekte, die noch nicht begonnen sind, deren Realisierung bereits absehbar ist und die innovative Verfahren aus folgenden Bereichen enthalten:

- a) kostengünstige Verfahren der Kanalsanierung
- b) kostengünstige Verfahren zur Misch- und Regenwasserbehandlung
- c) Erhöhung der Energieeffizienz auf Kläranlagen, Energiegewinnung aus Abwasser
- d) kostengünstige Ertüchtigung von Kläranlagen im ländlichen Raum
- e) weitergehende Abwasserreinigung auf Kläranlagen, insbesondere zur Elimination von Mikroverunreinigungen und Mikroplastik
- f) Projekte zum weitgehenden Regenrückhalt in Siedlungsgebieten („Schwammstadt“)

3.2 Mit Prämien ausgezeichnet werden können bereits umgesetzte Vorhaben nach Nr. 3.1 Buchstaben a bis f und zusätzlich

- Konzepte, Strategien, innovative Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung im Bereich der Abwasserentsorgung
- beispielgebende Bauleitpläne mit besonderer Berücksichtigung der wassersensiblen Siedlungsentwicklung („Schwammstadt“)

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Gebietskörperschaften einschließlich deren Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und Kommunalunternehmen. Prämiiert werden können nur Projekte, die im Freistaat Bayern liegen. Für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen nach Nr. 3.1 haben die Teilnahmeberechtigten Ingenieure mit entsprechenden Referenzen im Bereich der Abwasserentsorgung zu beauftragen.

5. Anforderungen an die Beiträge

- a) Für das Vorhaben nach Nr. 3.1 darf keine weitere Förderung beantragt worden sein.
- b) Vorhaben nach Nr. 3.1 können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 der HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren), die vor dem Beginn der Hauptmaßnahme ausgeführt werden, nicht als Beginn des Vorhabens.



- c) Eine nach Abschluss des Wettbewerbs zeitnahe Umsetzung für Vorhaben nach Nr. 3.1 wird vorausgesetzt.
- d) Die Gesamtausgaben für Vorhaben nach Nr. 3.1 müssen mindestens 50.000 Euro brutto betragen.
- e) Nach Nr. 3.2 dürfen Planungen/Strategien nicht älter als 2 Jahre sein, und bei bereits umgesetzten baulichen Vorhaben die Inbetriebnahme nicht länger als 2 Jahre erfolgt sein.

6. Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Der Bewerbungsbogen kann ab 10. August 2023 bis 31. Mai 2024 unter www.wasser.bayern.de unter dem Betreff „Abwasser-Innovationspreis 2024“ angefordert werden. Alle Bewerber erhalten mit dem Bewerbungsbogen eine Kennziffer. Die Bewerbungsunterlagen sind mit der Kennziffer zu kennzeichnen.

Bis zum 28. April 2024 können Fragen an den Träger des Wettbewerbs gestellt werden. Die Antworten auf die Fragen werden ebenfalls unter www.wasser.bayern.de eingestellt.

Die Entscheidung wird nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen getroffen. Nachfragen und Nachträge der Teilnehmer zu den Bewerbungen sind nicht zugelassen.

7. Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind digital bis zum 30. Juni 2024 beim StMUV an das Funktionspostfach VergabenAbteilung5@stmuv.bayern.de zu schicken:

7.1. für geplante Vorhaben nach Nr. 3.1.

- a) Zweiseitiger Bewerbungsbogen
- b) Planunterlagen im Vorentwurf, maximal 2 Blätter mit einer maximalen Größe DIN A0, darauf enthalten
 - die Begründung und der Nachweis des Innovationscharakters,
 - der Bauzeitenplan und
 - die Kostenschätzung (Investition, Unterhalt und Betrieb)
- c) Erläuterung des Vorhabens mit Aussagen zu ökologischen und ökonomischen Aspekten auf maximal 10 Seiten DIN A4 einschließlich einer Kurzzusammenfassung von maximal einer Seite DIN A4

Für jede vorgelegte vollständige Bewerbung nach Nr. 3.1 wird eine Anerkennung für die Teilnahme von 1.000 Euro gewährt.

7.2 für Vorhaben nach Nr. 3.2 (einschließlich bereits umgesetzter Vorhaben nach Nr. 3.1 Buchstaben a bis f)

- a) Zweiseitiger Bewerbungsbogen
- b) Kurzbeschreibung der Umsetzung mit Erläuterung zu
 - Innovationscharakter (Leuchtturmidee)
 - Kosten-/Nutzenbetrachtung
 - Umsetzungsergebnis (z. B. Evaluation, weiterer Ablauf)
- c) Aussagekräftige Fotos mit zugehöriger Bildrechteerklärung des Bildautors

8. Formale Vorprüfung durch das StMUV

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Träger des Wettbewerbs stellt fest, ob die folgenden formalen Anforderungen erfüllt sind:

- Fristgerechter Eingang der vollständigen Unterlagen bis 31. Mai 2024 beim StMUV
- Wettbewerbsgegenstände nach Nr. 3.1 oder Nr. 3.2 gegeben
- Teilnahmeberechtigung nach Nr. 4 gegeben
- Voraussetzungen nach Nr. 5 gegeben
- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Ausgefüllte Bildrechteerklärung für Vorhaben nach Nr. 3.2

Sind die o. g. Anforderungen nicht erfüllt, werden die Unterlagen an den Bewerber zurückgegeben. Eine Überarbeitung und erneute Vorlage ist nicht möglich. Der Bewerber ist dann vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen und kann keine Aufwandsentschädigung erhalten.

9. Vorprüfung anhand der Beurteilungskriterien

Der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingesetzte Vorprüfer erstellt im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 einen Vorprüfungsbericht anhand folgender im Wettbewerb geltenden Beurteilungskriterien:

9.1 Für Vorhaben nach Nr. 3.1.

- Innovationscharakter, Regelwerk
 - Besonderheit/Neuheit gegenüber den allgemein anerkannten Regeln der Technik / Stand der Technik
 - Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften und Einhaltung der gültigen Regelwerke

(soweit die Planung Bestandteile hat, die nicht Teil der innovativen Technologie sind)

- Vorbildcharakter für andere Anlagen
 - Übertragbarkeit auf andere Anlagen
 - Anwendungsmöglichkeiten im ländlichen Raum
- Realisierung
 - Angaben zur technischen Realisierbarkeit
 - Besonderheiten bei der Bauabwicklung
 - Zeitrahmen für Bauabwicklung
- Ressourcenschonung
 - Ökologische Aspekte
 - Energieoptimierung / CO₂-Einsparung
- Wirtschaftlichkeit
 - Investitionskosten
 - Unterhaltskosten
 - Betriebskosten
- Qualität der Planung

9.2. Für Vorhaben nach Nr. 3.2

- Innovationscharakter
 - Besonderheit/Neuheit bei der Abwicklung/Umsetzung
- Vorbildcharakter für andere Kommunen bei der jeweiligen Umsetzung
 - Welche Leuchtturmqualität hat das Vorhaben?
- Evaluierung
 - Realistische Beschreibung der Umsetzung mit Pro/Contra
- Wirtschaftlichkeit
 - Konnten bei der Abwicklung Kosten gegenüber herkömmlicher Verfahren gespart werden?
- Qualität der Planung/Konzepte

Dieser Bericht wird dem Fachgremium übergeben.

10. Fachgremium

Ein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestelltes unabhängiges Fachgremium, bestehend aus sieben Sachverständigen aus Wissenschaft, Verwaltung, von Kommunen und Verbänden berät über die Wettbewerbsarbeiten in nichtöffentlicher Sitzung. Dabei

erarbeitet das Fachgremium Vorschläge, in welcher Höhe für welche Vorhaben Auszeichnungen gewährt werden sollen.

11. Auszeichnung

Für die ausgewählten Vorhaben nach 3.1 werden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von insgesamt bis zu 3 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen werden als Festbetrag für die bauliche Realisierung des Projekts im Rahmen eines Sonderprogramms nach Nr. 2.4 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) gewährt.

Es können zwischen 20 und 60 % der geschätzten Baukosten gefördert werden. Die Höhe der tatsächlichen Zuwendung legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest. Die Aufteilung der Zuwendungen erfolgt auf bis zu 3 Projekte nach Nr. 3.1. Der Vorhabenträger nach 3.1 ist verpflichtet, das Vergaberecht einzuhalten und 2 Jahre nach Abschluss des Vorhabens einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Daneben erhalten bis zu 5 Vorschläge nach Nr. 3.2 eine Prämie von max. 25.000 Euro. Die Prämiensieger nach Nr. 3.2 verpflichten sich, ihr Leuchtturmprojekt Interessierten aus Verwaltung und Öffentlichkeit in zumutbarem zeitlichen Umfang vorzustellen. Die Höhe der jeweiligen Prämien legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest.

12. Öffentliche Bekanntgabe

Die Preisträger werden durch den Träger des Wettbewerbs, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich im November 2024 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz durch den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Auszeichnung besteht aus einer Zuwendung für Vorhaben nach Nr. 3.1 im Rahmen eines Sonderprogramms nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Nr. 2.4 RZWas 2021) und einer Prämienvergabe für Vorhaben nach Nr. 3.2. Als Förderzusage wird den Preisträgern im Rahmen des Festaktes ein Zuwendungsbescheid in Aussicht gestellt. Die Prämiensieger und die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Urkunde. Die Preisträger und ihre Projekte werden auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz präsentiert. Die Preisträger und ihre Ingenieur-Büros sind berechtigt, mit dem Logo „Abwasser-Innovationspreis 2024“ zu werben. Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öf-

fentlichen Berichterstattung - auch mittels Bildern und Planunterlagen - über ihr Projekt einverstanden. Sie versichern, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden und der Berichtersteller von Ansprüchen Dritter freigestellt ist.

13. Termine

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| • August 2023 | Veröffentlichung der Auslobung |
| • 10. August 2023 bis 31. Mai 2024 | Anforderung des Bewerbungsbogens |
| • bis 30. Juni 2024 | Vorlage der Bewerbungsunterlagen |
| • 1. Juli – 30. September 2024 | Vorprüfung der Bewerbungen |
| • Oktober 2024 | Fachjurysitzung |
| • November 2024 | Preisverleihung durch StM |

München, im August 2023

gez.

Sylva Orlamünde
Ministerialrätin